

## ***Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters***

*Sehr geehrte Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*Zur großen Überraschung erhielten wir - wie viele Mitglieds-Organisationen - Post vom Bundesanzeiger Verlag GmbH, Köln. Im Schreiben wird dargestellt, dass für die Führung des Transparenzregisters von allen juristischen Personen des Privatrechts, eingetragenen Personengesellschaften, Trusts und sonstigen Rechtsgestaltungen eine jährliche Gebühr erhoben wird. Rechtsgrundlage hierfür ist § 24 Absatz 1 des Geldwäschegesetzes (GwG) in Verbindung mit Nummer 1 der Anlage 1 zur Transparenzregistergebührenverordnung (TrGebV).*

*Dank der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) gibt es eine ausführliche Darstellung der aktuellen Rechtslage. Den Link haben wir Ihnen am Ende eingefügt.*

*Seit 2020 ist es möglich, dass o. g. Organisationen aktiv einen Antrag auf Befreiung von der Gebührezahlung stellen können. Basis dafür ist der Nachweis durch den Gemeinnützigkeitsbescheid des Finanzamts.*

*Befreiungsanträge können nur rückwirkend für das laufende Jahr gestellt werden, z. B. im Jahr 2021 kann max. eine Befreiung für die Jahre 2021, 2022, 2023 beantragt werden, sofern der Gemeinnützigkeitsbescheid des Finanzamts für diese 3 Jahre gilt. Gilt*

*er für die Jahre 2019 - 2021, kann die Gebührenbefreiung im Jahr 2021 nur für das Jahr 2021 beantragt werden. Die Beantragung ist online möglich (Details finden Sie in der Darstellung des BDMV).*

*Es ist avisiert, dass der Bund bis 2025 ein Gemeinnützigkeitsregister erstellt. Nach dessen Existenz wird evtl. eine automatische Gebührenbefreiung möglich. Bis dahin geht eine Befreiung für gemeinnützige Vereine nur durch eine aktive Antragstellung auf Befreiung.*

*Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies keine Rechtsberatung, sondern eine Information für Sie ist.*

*Bitte beachten: Leider ist zu erwarten, dass bald viele Fake-Mails auftauchen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Ihre*

**FWG Rheinland-Pfalz**

*Landesverband Freier Wählergruppen  
Rheinland-Pfalz e. V.*

*Manfred Petry  
Vorsitzender*

*Reinhold Niederprüm  
stellv. Vorsitzender*

*<https://www.bdmv.de/de/hintergruende-zu-den-gebuehrenbescheiden-des-bundesanzeiger-verlags-fuer-die-fuehrung-im-transparenzregister>*